

Harald Jauk, Wien

Flucht nach Europa: Fakten und Reformansätze

Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste Fluchtbewegung ist die größte, die die Europäische Union je erlebt hat. Allein für dieses Jahr ist mit insgesamt bis zu knapp neun Millionen Vertriebenen aus der Ukraine zu rechnen. (UNHCR, 2022 (7)) Zuvor schufen die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan und der Syrienkrieg ebenso die Notwendigkeit für viele Millionen an Menschen ihr Heimatland zu verlassen. All das erschütterte und erschüttert Europa – Flüchtlingsunterkünfte platzten regelrecht aus ihren Nähten, rechte Populisten florierten wie lang nicht zuvor und seit dem Fluchtjahr 2015 sind mittlerweile über 20 000 Hilfsuchende im Mittelmeer ertrunken. (UNHCR, 2022 (5))

Wer annimmt, mit einem – im Moment nicht absehbaren – Ende des Kriegs in der Ukraine würden auch die Fluchtbewegungen nach Europa enden, irrt. Weder die Situation in Syrien, Irak und Afghanistan noch in Venezuela hat kurzfristig Aussicht auf nachhaltige Stabilisierung. Im Jemen herrscht seit Jahren einer der blutigsten Kriege der Welt und in der Sahelzone droht Millionen von Menschen der Hungertod infolge der unterbleibenden Lebensmittellieferungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg.

Dem nicht genug, sorgen Klimawandel und Umweltzerstörung für die Unbewohnbarkeit mancher Weltregionen und verursachen überdies weitere Konflikte und Unruhen.

Umweltzerstörung, Klimawandel, erzwungene Landflucht, explodierendes Bevölkerungswachstum, Pandemien, Gewalt, Unterdrückung, Diskriminierung sowie daraus hervorgehende Konflikte und wiederum daraus resultierende Hunger- und Elendssituationen werden immer bedeutsamer. Auch internationale Konflikte und Kriegssituationen nehmen nicht ab, sondern ziehen sich oft – wie etwa in Syrien, Jemen und jetzt auch der Ukraine – in die Länge.

Wären die EU und Europa nur sekundär oder am Rande betroffen, könnte man – wie manche meinen – „ein Auge zudrücken“, abwarten, hoffen und vielleicht Zäune bauen. Doch nicht einmal jene, die davon kaum betroffen sind, können es sich leisten ein solcher passiver Zuschauer zu sein – handelt es sich doch zunehmend um globale Phänomene und solche mit internationaler Auswirkung.

Umso mehr darf Europa als *direkt und unmittelbar Betroffener* nicht zusehen und tatenlos bleiben.

Einerseits ist die Europäische Union mit ihren Mitgliedstaaten der Ort auf der Welt, an dem – mit großem Abstand zu allen anderen Staaten weltweit – die meisten Asylanträge gestellt werden.¹ Andererseits findet aktuell genau hier – auf europäischem Boden – ein verheerender Krieg mit gravierenden Kriegsverbrechen statt, der viele Millionen an primär in die EU Flüchtenden mit sich bringt.

Europa ist somit doppelt unmittelbar betroffen – sowohl als weltweit *der* Ort, an dem internationaler Schutz beantragt und gewährt wird, als auch, aufgrund des Ukrainekriegs, als derzeit einer der Herkunftsorte, aus denen die meisten Vertriebenen stammen.

Europa und die Europäische Union sind also wie selten zuvor aufgerufen sich einzuschalten und zu handeln.

Die Europäische Kommission hat das erkannt und im Herbst 2020 ein „neues Migrations- und Asylpaket“ präsentiert. Jetzt – fast zwei Jahre später – hat sich jedoch noch immer kaum etwas auf diesem Sektor getan. Zu wenig weit gingen laut ExpertInnen viele der Vorschläge, zu kurz kämen Grundrechte und zu klein bliebe die Tür für legale Migration in die EU. Wenn sogar von der Fachwelt derart weitreichende Kritik kommt, verwundert es kaum, dass auch von politischer Seite kein Vorankommen ermöglicht wird. Trotz der Dringlichkeit aufgrund zunehmender weltweiter Fluchtbewegungen und der starken direkten Betroffenheit Europas, sind die Auffassungen der EU-Mitgliedsstaaten in dieser Sache – auch im Rat – zu unterschiedlich.

Angesichts dieser Pattsituation – inhaltlich (teils) ungenügende Vorschläge und (folglich) politische Abwehrhaltung – ist es höchste Zeit einen Ausweg aus dieser misslichen Lage zu finden. Letztlich muss dabei klar sein: Eine europäische Migrations- und Asylpolitik ist nicht eine Frage des Könnens oder des Willens, sie ist eine Notwendigkeit.

Jede Analyse, wenn sie zumindest einen gewissen Anspruch an wissenschaftliche Seriosität hat, sollte von der Faktenlage getragen werden. Daher wird in diesem Artikel² zunächst ein Blick auf Zahlen und Daten³ betreffend der Fluchtsituation weltweit und in Europa geworfen, um dann Verbesserung- und Lösungsansätze hinsichtlich des

europäischen Umgangs mit Flucht, Vertreibung und Migration allgemein zu skizzieren. Eine genauere Umschreibung und Umsetzung dieser hier nur „angeteaserten“ Reformprozesse wird in weiterer Folge der europäischen Politik und Gesetzgebung überlassen sein.

Flucht weltweit⁴

Laut dem letzten Global Trends-Bericht vom *United Nations High Commissioner for Refugees* (UNHCR) war die Zahl der **weltweit vertriebenen Personen** („forcibly displaced persons“) Ende 2021 keine geringere als **89,3 Millionen⁵**. Aktuelle Schätzungen für dieses Jahr (2022) belaufen sich auf gar über 100 Millionen⁶. Die Mehrzahl dieser sind – anders als in Medienberichten häufig der Anschein gegeben wird – Binnenvertriebene. Die auf Daten des *Internal Displacement Monitoring Centre⁷* fußende von UNHCR genannte Anzahl beläuft sich auf 53,2 Millionen. Geht man von diesen Daten aus, sind – anders gesagt – knapp **60 % aller Flüchtlinge Binnenvertriebene**.

Ende 2021 gab es also **36,1 Millionen extern vertriebene Flüchtlinge⁸** (gut 40 % aller *forcibly displaced persons*). Hierbei gilt es die Gruppe der Asylwerber – also jener Personen, die einen Antrag auf internationalen Schutz stellen – hervorzuheben. Dies aus dem einfachen Grund, dass diese, anders als oft in der öffentlichen Wahrnehmung verankert, nur 4,6 Millionen – also circa 5 % der weltweit vertriebenen Personen insgesamt – ausmachen. **Nur ein Zwanzigstel aller vertriebenen Personen sucht also um internationalen Schutz (etwa Asyl und subsidiärer Schutz) an.**

Die große Mehrheit aller Flüchtlinge weltweit sind also keine „Asylanten“, dieser despektierliche Begriff ist also schon allein aus dem Grund, dass er der Realität nicht entspricht, strikt abzulehnen⁹.

Von den Anträgen auf internationalen Schutz werden im Übrigen **knapp die Hälfte (49 %) positiv entschieden**. Wenn man davon ausgeht, dass die Staaten, in denen diese Anträge gestellt werden, die Schutzwürdigkeit gem. der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ordnungsgemäß prüfen und die dortigen Behörden dem Resultat dieser Prüfung gemäß entscheiden (was aufgrund einer teils ausdrücklich restriktiven nationalen Asylpolitik nicht einmal immer der Fall ist), können die knapp 50 % positiven Entscheidungen als Indiz gegen die zweifelhafte Annahme, es handle sich bei den Flüchtenden *fast ausschließlich* um „Wirtschaftsflüchtlinge“¹⁰, gesehen werden.

Was unbegleitete und separierte minderjährige Flüchtlinge (UMF) betrifft, kann immerhin berichtet werden, dass die Anzahl asylsuchender solcher Flüchtlinge seit 2015 insgesamt deutlich sank (2015: 110 000; 2021: 27 000), wenngleich diese 2010 noch niedriger war (ca. 15 000) und diese Daten den realen (deutlich größeren) Umfang aufgrund der Tatsache, dass nicht alle Staaten UMF separat einmelden, nicht widerzuspiegeln vermögen.

Eine weitere verbreitete geirrte Annahme ist jene, dass die Mehrzahl der weltweiten Vertriebenen nach Europa und Industriestaaten flüchten würden. Das ist schon allein aufgrund der bereits erwähnten Tatsache, dass fast 60 % aller Flüchtenden Binnenvertriebene sind und im Heimatland bleiben, unrichtig. Jedoch auch unter den **extern Vertriebenen**, also jenen, die nicht im eigenen Heimatland Zuflucht suchen, **kommen mehr als vier Fünftel (83 %) in Entwicklungsländern¹¹ unter** (knapp drei Viertel in Nachbarstaaten).

Eine erschreckende Tatsache ist zudem, dass aktuell **42 % der Flüchtenden Minderjährige** sind (unter 18 Jahren). Angesichts dieses Faktums erscheint eine Unterstützung der flüchtenden Personen – als Gruppe mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an besonders schützenswerten Personen (Kindern und Jugendlichen) – von einem menschlich-humanitären Standpunkt aus besonders dringend.

Eine interessant erscheinende demographische Realität ist zudem die, dass der genannte Prozentsatz an Minderjährigen unter den Flüchtlingen letztlich um ein Vielfaches höher war als jener unter den internationalen Migranten (ca. 10 %), während der Prozentsatz an über 50-Jährigen unter den Flüchtlingen (ca. 8 %) deutlich kleiner ist als unter den internationalen Migranten (ca. 30 %).¹² In anderen Worten lässt sich also feststellen, dass **Flüchtlinge in Summe tendenziell jünger sind als internationale (nicht flüchtende) Migranten**.

Womöglich weniger überraschend erscheinen die erstgereihten in der weltweiten Liste der Herkunftsstaaten der internationalen Flüchtlinge. So wie 2020 kamen auch 2021 **mit Abstand die meisten Flüchtlinge weltweit aus Syrien (6,8 Mio.)**, gefolgt von Venezuela (4,6 Mio.)¹³ und Afghanistan (2,7 Mio.). Angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und den im Juli 2022 bereits 5,7 Millionen in Europa registrierten Vertriebenen aus der Ukraine, wird sich das nun ändern. (UNHCR, 2022 (4))

Bei den Aufnahmestaaten sind es entgegen möglicher Annahmen in diese Richtung nicht die „klassischen“ westlichen Industriestaaten, die

jeweils am meisten Flüchtlinge aufnehmen. Im Gegenteil – unter den „Top 5“ der Aufnahmestaaten (Türkei, Kolumbien, Uganda, Pakistan, Deutschland¹⁴) befindet sich mit Deutschland nur einer dieser Staaten. Während quantitativ die **Türkei die größte Anzahl an Flüchtlingen aufgenommen** hat (knapp 4 Mio.), hat – nach der Karibikinsel Aruba – der **Libanon im Verhältnis zur Bevölkerung die meisten Flüchtenden aufgenommen** (0,8 Mio. + 0,5 Mio. UNRWA-Flüchtlinge). Somit ist bei einer Bevölkerung von 6,7 Mio.¹⁵ im Jahr 2020 fast jede fünfte Person im Libanon Flüchtling, während in Deutschland (Platz 5 der Aufnahmestaaten mit 1,3 Mio. Flüchtlingen) bei einer Bevölkerung von aktuell knapp 84 Millionen¹⁶ nicht einmal jeder Sechzigste Flüchtling ist (1,5 %). Von diesen Gesamtzahlen gilt es die Flüchtlinge, die tatsächlich Anträge auf internationalen Schutz stellen, zu unterscheiden. Wie erwähnt, machen diese nur einen Bruchteil der weltweit vertriebenen Personen insgesamt aus (5 %).

Die „Top 5“ der Staaten, in denen am meisten *Asylanträge gestellt* wurden, sind wohlgemerkt fast gänzlich andere als jene fünf genannte Staaten, die am meisten Flüchtlinge *aufnehmen*. In anderen Worten: **In den Staaten, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, werden nicht auch *eo ipso* die meisten Asylanträge gestellt.** Es wurden also weltweit **allgemein verhältnismäßig wenige Anträge gestellt.** Die meisten und damit verhältnismäßig¹⁷ deutlich mehr Anträge auf internationalen Schutz wurden 2021 in den USA (189 000 neue Asylanträge), Deutschland (148 000) und Mexiko (133 000) gestellt. In Europa wurden in den letzten Jahren insbesondere auch in Frankreich und Spanien eine konstant große Anzahl an Asylanträgen gestellt. (UNHCR, 2020; UNHCR, 2021 (2))

Allgemein kann überdies gesagt werden, dass die **insgesamte Anzahl der weltweit vertriebenen Personen seit 2011 stetig steigt.**¹⁸ Die UNHCR-Zahlen bescheinigen etwa, dass **2011 die Anzahl nicht einmal halb so hoch war wie derzeit** (38,5 Mio. vs. 2021 89,3 Mio.). Es handelt sich somit um eine eindeutige Tendenz, gegenüber welcher es – auch im Hinblick auf neue Fluchtursachen wie erzwungene Landflucht, explodierendes Bevölkerungswachstum, Umweltzerstörung, Klimawandel und Pandemien – gelten wird Wege des Entgegenwirkens zu finden.

Besonderes Augenmerk verdient weiters die Tatsache, dass nur eine **äußerst geringe Anzahl der extern Vertriebenen, nämlich 3,9 Millionen Personen, in der Dekade 2010-2019 in ihr Heimatland zurückkehrte.** (UNHCR, 2020) Nicht nur für sich allein genommen, sondern ebenso verglichen mit den beiden Dekaden

davor (1990-1999: 15,3 Mio.; 2000-2009: 9,6 Mio.) erscheint diese Zahl alarmierend niedrig und legt wohl sowohl eine intensiviertere Arbeit an einer Stabilisierung der weltweiten Sicherheitslage zur Verringerung der Notwendigkeit von Flucht und der Ermöglichung der Heimkehr, als auch an einer verstärkten Integration in den Aufnahmestaaten jener, die trotzdem flüchten müssen und denen eine Heimkehr verwehrt bleibt, nahe.

Aufgrund der dargelegten Informationen lässt sich somit in besonderem Maße hervorheben, dass die Mehrzahl der weltweit flüchtenden Personen im Heimatland und in (angrenzenden) Entwicklungsländern unterkommt und dass nur ein jeweils äußerst geringer Prozentsatz der externen Flüchtlinge tatsächlich um internationalen Schutz ansucht und letztlich in ihren Heimatstaat zurückkehrt.

Flucht in die EU¹⁹

Diametral anders zur Flucht *weltweit*, wo wie erwähnt nicht einmal 5 % der weltweit vertriebenen Personen auch effektiv einen Antrag auf internationalen Schutz stellen, sind es in der EU deutlich mehr, sodass der **Anteil an Flüchtlingen, die auch einen Asylantrag stellen, der Gesamtflüchtlingszahl nahe kommt.** Mitte 2021 betrug die **Gesamtflüchtlingsanzahl** in der EU **0,6 % der Gesamtbevölkerung**, was in etwa **knapp 2,5 Millionen Personen** ausmacht. (Europäische Kommission, 2022) Nach dem „Pandemiejahr“²⁰ 2020 mit lediglich rund 472 000 Asylanträgen, waren es 2021 mit circa **632 000 Anträgen** wieder ähnlich viele wie in den Jahren vor 2020. Dass die Anzahl der Asylanträge im letzten Jahr also satte 25 % der Gesamtflüchtlingszahl in der EU ausmachte, veranschaulicht die im Vergleich zum weltweiten Verhältnis *Vertriebener-Asylantragsteller* komplett unterschiedliche Lage in Europa. (Eurostat, 2022 (1))

Was die Entwicklung der Zahlen über das letzte Jahrzehnt hinweg betrifft, gibt es – wenig überraschend – zwei hervorstechende Momente: das Jahr 2015, in dem die Asylantragszahlen im Vergleich zum Vorjahr vehement anstiegen (2014: 594 000; 2015: 1,28 Mio.) und das Jahr 2017, in dem die Zahlen wieder abrupt, jedoch nicht in gleichem Ausmaß wie der Anstieg 2014-15, fielen (2016: 1,22 Mio.; 2017: 677 000). Das aktuelle Niveau ist also, verglichen mit den ersten Jahren der zweiten Dekade dieses Jahrhunderts (2010: 235 000; 2011: 282 000; 2012: 307 000), ein hohes und, verglichen mit den Jahren 2015 und 2016, ein niedriges. Seit 2017 hält sich – mit Ausnahme des Jahres 2020 – die Flüchtlings- und Asylantragstellerzahl konstant auf diesem middle-

ren Niveau. (Eurostat, 2022 (1); Eurostat, 2022 (2))

Ein für manche wohl überraschendes Faktum ist, dass **2020 mehr als ein Viertel der Asylantragsteller** (26 % der Erstanträge²¹) **visumfrei und legal in die EU einreiste**. (Europäische Kommission, 2022) In anderen Worten kann *nicht* davon ausgegangen werden, dass – wie häufig medial und politisch kolportiert bzw. insinuiert – so gut wie alle Asylwerber illegal nach Europa gelangen.

Betreffend diejenigen, die tatsächlich nicht legal in die EU eingereist sind, lässt sich sagen, dass die **irregulären Grenzübertritte** 2021 (knapp 200 000²²) **mehrheitlich (56 %) über den Seeweg** (ca. 186 000) stattfanden – die Routen über das Festland sind also nicht mehr der primäre Ursprung der Flüchtlinge in der EU. Einen interessanten Umschwung und allgemein eine relativ große Fluktuation gab es weiters im Bereich der gewählten Seeroute: Während 2019 die östliche Mittelmeerroute die mit Abstand am häufigsten gewählte Route war, war es 2020 die westliche und 2021 die zentrale Mittelmeerroute. Es lässt sich also bei den Seeüberquerungen in den letzten Jahren eine gewisse Verlagerung in Richtung Westen feststellen. (Europäische Kommission, 2022)

Während wie erwähnt weltweit knapp die Hälfte aller Vertriebenen minderjährig ist, sind in der EU nur knapp ein Drittel (2021: 29 %) aller Asylantragsteller nicht volljährig. Auch wenn dieser Anteil geringer ist als jener der Minderjährigen an der weltweiten Vertriebenenanzahl, kann er als beträchtlich gesehen werden, zumal die **Asylantragsteller in der EU** auch generell **sehr jung** sind (51 % zwischen 18 und 34 Jahren im Jahr 2021). Angesichts dieses hohen Anteils an Personen im arbeitsfähigen Alter ist im Hinblick eines akuten Arbeitskräftemangels in manchen Branchen in Europa das diesbezügliche Potenzial geflüchteter Personen tunlichst zu nutzen. (Eurostat, 2022 (3))

Was die behördliche Beurteilung der Asylanträge betrifft, wurde **2021** zirka **257 000 Asylwerbern internationaler Schutz**²³ gewährt. Dabei wurden **39 % aller Anträge auf internationalen Schutz erstinstanzlich**²⁴ **positiv** entschieden (112 000 Asyl, 63 000 subsidiärer Schutz, 27 000 humanitäres Bleiberecht). Ein hierbei besonders interessantes Faktum ist, dass in der EU **je nach Mitgliedsstaat eklatante Unterschiede bei den Prozentsätzen positiver Entscheidungen gibt**. Wurden 2020 in Irland **74 %** der erstinstanzlichen Verfahren positiv beschieden, waren es in der Tschechischen Republik gerade einmal 10 %. Ein noch größerer Graben tut sich zwischen einzelnen EU-Staaten

bei den Anerkennungsraten bestimmter Herkunftsländer entstammender Personen auf. So lag etwa die **erstinstanzliche Anerkennungsquote von Afghanen 2020 in Italien bei 94 %, während sie in Bulgarien und Kroatien bei 1 bzw. 0 % lag**.²⁵ (Eurostat, 2022 (2); Eurostat, 2022 (1); Europäische Kommission, 2022)

Diese Daten sprechen für sich und werfen aufgrund ihrer einzelstaatlichen Unterschiedlichkeit Fragen nach der Rechtmäßigkeit der Verfahren in manchen Mitgliedstaaten auf. Zweifelsohne legen sie zumindest ein auf-den-Grund-Gehen nahe, wenn nicht eine EU-weite verstärkte Harmonisierung der Verfahrensbedingungen sowie ein Eingreifen in Fällen unangemessener Umsetzung dieser. **Eine gleiche bzw. gleichwertige Behandlung von gleichgelagerten Fällen über nationalstaatliche Grenzen hinweg wäre bei einer auf gemeinsamen humanitären Werten**²⁶ **fußenden Union jedenfalls von sich aus naheliegend und angebracht**.

Was das **Rechtsmittelverfahren** betrifft, wurde in **gut einem Drittel der Fälle (35 %)** – also etwas seltener als im erstinstanzlichen Verfahren – **positiv entschieden**, was einerseits die **große Bedeutung weiterer (auf die erste folgende) Instanzen im Asylverfahren aufzeigt**. Andererseits spricht diese hohe Anzahl nicht unbedingt für die Qualität und Standhaftigkeit der erstinstanzlichen Entscheidungen der letzten Zeit. Auch im Rechtsmittelverfahren zeigen sich **eklatante Unterschiede bzgl. der Anerkennungsquoten**: Während 2020 in Bulgarien und in Österreich 90 % bzw. 62 % dieser Verfahren positiv ausgingen, war in Lettland, Ungarn und Portugal im genannten Jahr keine einzige Entscheidung positiv. (Eurostat, 2022 (2); Eurostat, 2022 (1); Europäische Kommission, 2022)

Die **Haupt-Herkunftsländer der in der EU ankommenden Flüchtenden decken sich in etwa mit jenen weltweit**. So kamen 2021 auch die Asylerstantragsteller in der EU zumeist aus Syrien (22 %) und Afghanistan (18 %), wengleich VenezolanerInnen einen geringeren Prozentsatz ausmachen (3 %). (Eurostat, 2022 (2); Europäische Kommission, 2022)

Hier fand **2022** durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine jedoch eine **wesentliche Änderung** statt, sodass **90 % aller erstinstanzlichen Entscheidungen** in der EU im ersten Quartal dieses Jahres **UkrainerInnen** betrafen. (Eurostat, 2022 (4))

Die „**Top 5**“ der EU-Mitgliedsstaaten, in denen **2021 Erstanträge auf internationalen Schutz gestellt wurden (Deutschland: 28 %, Frankreich: 19 %, Spanien: 12 %, Italien: 8 %, Österreich: 7 %)**, erscheinen nicht

sonderlich überraschend mit der Ausnahme, dass Österreich – anders als in den Jahren davor – nun Teil dieser ist. (Europäische Kommission, 2022)

Doch auch das wird sich **2022** aufgrund der Aggression gegen die Ukraine ändern angesichts der breiten Aufnahme ukrainischer Vertriebener u.a. durch **Polen** und die **Tschechische Republik** teils ändern. (UNHCR, 2022 (4))

Davon zu unterscheiden sind jene EU-Mitgliedsstaaten, in denen **2021 im Verhältnis zur Einwohnerzahl die Mehrzahl der erstmaligen Asylanträge** gestellt wurden. Die am meisten betroffenen Staaten sind hier teils andere, nämlich **Zypern (1,5 je 100 Einwohner), Österreich (0,4) und Slowenien (0,2)**. Österreich hat damit im Vergleich zum Vorjahr (2020), in dem 0,15 Anträge pro 100 Einwohner gestellt wurden, einen deutlichen verhältnismäßigen Zuwachs an Asylersanträgen erfahren. (Eurostat, 2022 (2), Europäische Kommission, 2022)

Betrachtet man nun die Zahlen der *Schutzgewährungen* des letzten Jahrzehnts, ergibt sich erneut ein anderes Bild. Laut den diesbezüglichen Daten von UNHCR (Stand Mitte 2019)²⁷, ist **die Anzahl EU-weit in Schweden mit rund 250 000 anerkannten Flüchtlingen (= 2,5 % der Bevölkerung) die höchste**. In Malta ist die Zahl zwar eine niedrigere (8 700), der Prozentsatz an der Bevölkerung aber ebenfalls sehr hoch (2 %) im Vergleich zum **EU-Durchschnitt von 0,6 % der Gesamtbevölkerung** (= knapp 2,7 Mio. aufgenommene Flüchtlinge). Österreich gehört ebenfalls mit über 130 000 anerkannten Flüchtlingen seit 2010 (= 1,5 % der Bevölkerung) und noch vor Deutschland (1,1 Mio. = 1,3 % der Bevölkerung) zu den EU-Mitgliedsstaaten, die pro Einwohner im letzten Jahrzehnt die meisten Flüchtlinge aufgenommen haben. (UNHCR in APA, 2020; UNHCR in Europäische Kommission, 2022) Die genannten Zahlen zeigen somit die **stark unterschiedliche Betroffenheit der EU-Mitgliedsstaaten was die Anteile an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten** im Vergleich zur restlichen staatlichen Bevölkerung betrifft auf. Nichtsdestotrotz sind die **Prozentsätze auch in den am meisten betroffenen Staaten grundsätzlich niedrige, da sie kaum über ein Fünfzigstel derer Gesamtbevölkerung hinausgehen**.

Was die Neuansiedelungen in der EU betrifft, die als wichtiger Teil eines sinnvollen Umgangs mit der Herausforderung weltweit steigender Flüchtlingszahlen zu sehen wären, sind die Zahlen ebenso niedrige. 2019 wurden rund 21 000 Personen²⁸ **neuangesiedelt**, 2020 und **2021** waren es mit 9 100 bzw. **12 700 Personen** (ca. 3 bzw. 5 % der insgesamten Schutzgewährungen)

sogar noch deutlich weniger. (Europäische Kommission, 2022; UNHCR, 2022 (6)) Da der Großteil der neuangesiedelten Personen in einige wenige EU-Mitgliedstaaten fließt²⁹, ist diese von sich aus schon geringe Anzahl in den meisten EU-Mitgliedsstaaten eine noch reduziertere, die eindeutig ausbaufähig wäre.

Es lässt sich somit feststellen, dass in der EU traditionellerweise ein vergleichsweise großer Teil der Flüchtlinge auch einen Asylantrag stellt, der 2021 in über einem Drittel der Fälle auch positiv beschieden wurde. Es herrschen jedoch bedeutende Unterschiede innerhalb der EU was die nationalstaatlichen Anerkennungsquoten betrifft, die 2020 erstinstanzlich von drei Viertel bis ein Zehntel und im Rechtsmittelverfahren von neun Zehntel bis Null reichen. Die Einreise in die EU erfolgte zu einem nicht unbeachtlichen Teil legal, die illegalen Einreisen erfolgten zumeist auf dem Seeweg. Während die meisten Erstanträge 2021 in Deutschland und Frankreich erfolgten, sind die Schutzgewährungen des letzten Jahrzehnts im Verhältnis zur nationalen Bevölkerung in Schweden und Malta die höchsten, wenngleich der Anteil der Schutzberechtigten an der Gesamtbevölkerung der EU ein nach wie vor sehr geringer ist.

Kurzskizzierung möglicher Reformen

Europa und die Europäische Union wird, wie bereits eingangs erwähnt, in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zunehmend von umfangreichen Flucht- und Migrationsbewegungen betroffen sein. Klimatische Veränderungen, Umweltzerstörung sowie andauernde nationale und internationale Konfliktsituationen stehen exemplarisch für etliche neue Flucht- und Migrationsgründe (Hoffmann/Muttarak, 2021; Abel et al., 2019), denen unser Kontinent nicht unvorbereitet und versunken in Einzelstaatlichkeit gegenüberstehen sollte.

Um uns und Europa für die Zukunft zu rüsten, bedarf es daher einer Vielzahl von Reformen.

So scheint es etwa unumgänglich auf einem faktenbasierten und wahrheitsgetreuen Diskurs zum Thema *Migration und Flucht* zu bestehen.

Denn ganz allgemein wurden im öffentlichen, politischen und medialen Diskurs der letzten Jahre nachweislich vermehrt negativ besetzte sprachliche Mittel verwendet, um über Flüchtlinge zu sprechen und die beiden Konzepte der *Flucht* und *Migration* zu vermischen. Dazu zählen eine vermehrte „Normalisierung“ einer Rhetorik der Ausgrenzung, die immer weniger be-

wusst wahrgenommen wird, die Unterstellung unlauterer Absichten der Flucht oder die Darstellung von Flüchtlingen als physische oder wirtschaftliche Gefahr. (Rheindorf/Wodak 2020: 128-134; Wodak, 2021)

Nicht zuletzt deshalb wird es entsprechende **Informations- und Bildungsinitiativen** sowie **Leitlinien für sachliche Berichterstattung** brauchen. Zugleich sollten vermehrt auch Erfahrungen und Erzählungen von Geflüchteten, teils im O-Ton durch diese selbst, im medialen/öffentlichen Diskurs dargestellt werden und auch die Vorteile von Migration und geordneter humanitärer Aufnahme für die Zielländer und Aufnahmegesellschaften – etwa zur Bewältigung des Fachkräftemangels (CEDEFOP, 2016) – benannt werden. Angesichts von zahlreichen Vorurteilen der ansässigen Bevölkerung und teils Fremdenhass wird es außerdem neben intensivierter Aufklärung auch Schulungen zur Stärkung der Kompetenz im Umgang mit (negativen) Gefühlen brauchen, etwa für SchülerInnen, LehrerInnen und JournalistInnen.

Weiters sollten leidtragende, verfolgte Menschen nicht – wie häufig der Fall aufgrund der limitierten regulären Einreisemöglichkeiten – automatisch in der Illegalität verortet werden. Im Gegenteil: Die **Schaffung echter legaler Flucht- und Migrationswege nach Europa** ist eine Notwendigkeit, um Schleppern das Handwerk zu legen und dem Sterben tausender Menschen im Mittelmeer ein Ende zu setzen. Das nicht zuletzt auch aufgrund der erwähnten Diversifizierung von Fluchtursachen. Denn die Genfer Flüchtlingskonvention sieht derzeit weder für Klimavertriebene noch Personen, die durch Gewaltprozesse und Kriege wie jenen aktuell in der Ukraine vertrieben werden, Schutz vor. Daher sind diese Personen auf den *good will* der Staaten, in die sie sich begeben, angewiesen.

Dass die EU mit der Anwendung der *Richtlinie Vorübergehender Schutz infolge Massenzustrom* (Europäische Union, 2001) Menschen aus der Ukraine Schutz gewährt, ist zweifelsohne richtig – doch dieser Schutz ist nur temporär und Vertriebene aus anderen Staaten (wie etwa viele AfghanInnen) schauen durch die Finger.

Daher sollten Instrumente geschaffen werden, die legale Wege für diese Vertriebenen, die rechtlich oft nicht als *Flüchtlinge* eingestuft werden, jedoch faktisch ebenso nicht freiwillig migrieren und unterstützenswert sind, schaffen. Eine verpflichtende – und nicht wie aktuell rein durch das Ermessen der Mitgliedstaaten bedingte – automatische Aktivierung der genannten Richtli-

nie bei Vorliegen einer bestimmten Mindestzahl von Vertriebenen in der EU wäre daher von Nöten. Außerdem scheint im Zusammenhang mit der Schaffung legaler Fluchtwege eine **Erweiterung von geordnetem Resettlement** sinnvoll. Das alleine aufgrund der vielen Vorteile eines solchen – geordnetes Prozedere/Vorabprüfung, Sicherheit, Reduktion von Schlepperei sowie viele weitere. Für die EU wäre die Etablierung von von den Mitgliedsstaaten zu erfüllenden Resettlement-Mindestquoten wie die von Migrationsforscher Gerald Knaus geforderte *0,05 % der Bevölkerung-Regel* (Breyton, 2021) ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Gleichzeitig kann die **Schaffung legaler Migrations- und Fluchtwege in die EU** einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des eklatanten Personalmangels in manchen Sektoren leisten. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass nur eine sehr geringe Anzahl der Personen nach erfolgter Flucht wieder in ihr Heimatland zurückkehrt (UNHCR, 2020)³⁰ – ist es wesentlich alle zu uns Geflüchteten ehestmöglich bei der Integration zu unterstützen. Die Schaffung europäisch harmonisierter Patenschaftsmodelle etwa würde Integration europaweit vorantreiben³¹ und zugleich zu einer Annäherung der lokalen Bevölkerung und der Geflüchteten führen.

Studien haben außerdem gezeigt, dass **Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen** besonders bei Flüchtlingen eine hohe Erfolgsquote haben und sich somit lohnen. (Andersson Joona/Nekby, 2012; Sarvimäki/Hämäläinen, 2016; Dahlberg et al., 2020) Große Hürden, die es mit dem Ziel möglichst rascher Integration der/des Betroffenen zu beseitigen gilt, stellen jedoch nach wie vor der in vielen Mitgliedsstaaten verwehrte Arbeitsmarktzugang für Asylwerbende sowie der häufig schwierige Umstieg von der Asyl- in die Migrations-schiene – wie beispielsweise der Umstieg auf einen EU-Daueraufenthalt – dar. Folglich wird ein Zugang zum Arbeitsmarkt ab Tag eins für Asylwerbende und Geduldete sowie ein vereinfachter Umstieg auf andere Aufenthaltstitel überall in der EU unumgänglich sein, um das Potenzial von Flüchtlingen für den europäischen Arbeitsmarkt möglichst effektiv zu nutzen.

Zudem sollte die EU, wenn sie weiterhin den Anspruch stellt Vorreiter im Bereich **Grund- und Menschenrechte** zu sein, die eigenen Prinzipien, wie sie in der Europäischen Grundrechtecharta und der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschrieben sind, wieder großschreiben und eine lückenlose Anwendung dieser sicherstellen.

Im ersten Artikel der Europäischen Grundrechtecharta heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schüt-

zen.“ Weitere Artikel dieser verankern das Recht auf Unversehrtheit der Person (einschließlich des Verbots unmenschlicher Behandlung; Art. 3 und 4), das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 7), eine angemessene Gesundheitsversorgung (Art. 35) und besondere Rechte für Kinder (Art. 24). Nicht zuletzt schreibt Art. 18 auch die Gewährleistung des Rechts auf Asyl fest. (Europäische Union, 2016)

All diese Grundrechte werden den zu uns kommenden Flüchtlingen nachweislich³² nicht immer in vollem Umfang gewährt. Um Pushbacks, Massenrückschiebungen, menschenunwürdige Flüchtlingslager und grundrechtlich fragwürdige bzw. politisch instruierte (Schnell-)Asylverfahren tunlichst zu vermeiden, könnten Lösungsansätze einerseits in verstärkten Transparenzvorschriften und der Etablierung von Kontrollmechanismen für EU-Agenturen wie Frontex liegen. Andererseits scheinen u.a. die Forcierung einer lückenlosen, intensivierten Ahndung von Pushbacks sowie die Schaffung eines unabhängigen Grenzmonitorings an den EU-Außengrenzen praktikable Verbesserungsoptionen³³. Ebenso sollte die angemessene Behandlung besonders vulnerabler Gruppen wie Kinder und Traumatisierter sichergestellt werden, etwa durch eine verstärkte Identifizierung dieser am Fluchtweg und spezifische Schulungen für Grenz- und Verwaltungspersonal sowie einer eigenen EU-Richtlinie für Kinderschutz im Asylkontext.³⁴

Des Weiteren benötigt es für eine im Asyl und Migrationssektor glaubwürdige EU auch **Rechtssicherheit** und entsprechende Entscheidungsfindungsmechanismen.

In vielen Teilbereichen des Asylrechts bestehen zwar europäische Regelungen, diese werden jedoch vielfach nicht ausreichend und einheitlich von den Mitgliedsstaaten umgesetzt³⁵, was wiederum die großen Unterschiede in den Anerkennungsraten internationalen Schutzes zwischen den EU-Ländern erklärt. (Eurostat, 2022 (2); Eurostat, 2022 (1); Europäische Kommission, 2022) Daher scheinen eine konsequente Überprüfung der angemessenen Umsetzung und Anwendung von europäischem Asyl- und Fremdenrecht sowie die verstärkte Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren bei unionsrechtswidrigem Verhalten der Behörden der Mitgliedstaaten erforderlich.

Zudem steht das im Rat der EU im Sozialbereich teils zur Anwendung kommende Einstimmigkeitsprinzip (Egger in Jaeger/Stöger, 2021) einer ganzheitlichen europäischen Vorgangsweise häufig im Weg; Zufallseinigungen und Minimalkompromisse sind nicht selten das Resultat³⁶. Um den Weg hin zu einem solidarischen und handlungsfähigen Europa effektiv bestreiten zu kön-

nen, wäre es daher zweckdienlich das blockierungsanfällige Einstimmigkeitsprinzip durch **demokratische Mehrheitsentscheidungen** im Sozial-/Asylbereich zu ersetzen. Nur so kann es letztlich durchgesetzt werden, dass alle Mitgliedsstaaten sich in gleicher Weise an den EU-Asylaufgaben beteiligen.

Außerdem wäre es zielführend die von der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten investierten Summen für **humanitäre Hilfe** und **Entwicklungshilfe** zu erhöhen. Dies hat den doppelt positiven Effekt der Einsparung von Geldern – da vor Ort ein Euro mehr wert ist als hier (OECD, 2021) – und der Reduktion von Flucht- und Migrationsbewegungen in Richtung Europa – da (Flucht und Migration auslösende) Konflikte durch sinnvolle humanitäre Unterstützung erwie-senermaßen reduziert werden. (Erlanger / de Freytas-Tamura, 2015; Lindborg, 2015) Neben Unterstützungen im humanitären und Entwicklungsbereich könnte insbesondere in menschenrechtlich schwierigen und politisch schwer lösba-ren Pattsituationen wie in Afghanistan auch eine verstärkte würdige Aufnahme von Flüchtlingen in Nachbarländern vor Ort anvisiert werden.

Weiters sollten **ganzheitliche Migrationspartnerschaften** mit primären Herkunftsländern von Flüchtlingen und MigrantInnen, wo Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet werden, etabliert werden, die sowohl Rückführung als auch Visaerleichterungen, die Vernetzung von Gemeinden, Vereinen und Wissenschaft sowie Entwicklungskooperation umfassen.³⁷ Zugleich gilt es durch eine angemessene Betreuung vor Ort und Reintegrationsmaßnahmen aus Europa abgeschobenen oder bei der Flucht gescheiterten Menschen ein menschenwürdiges Fortkommen zu ermöglichen.³⁸

Auch wenn die Umsetzung mancher dieser Reformvorschläge noch in weiter Ferne scheint, ist es von vorrangiger Bedeutung möglichst rasch darauf hinzuarbeiten. Denn wenn die Gangart der EU und ihrer Mitgliedsstaaten keine schnellere wird, werden uns künftige Flucht- und Migrationsbewegungen nicht nur hart treffen. Wir werden auch um das Potenzial, das sie für Europa als Arbeitsmarkt und Menschenrechtsvorreiter bergen, gebracht werden. Gleichzeitig handelt es sich um eine moralische Frage, wie wir Hilfesuchenden gegenüberreten: chaotisch-überfordert, willkürlich je nach Mitgliedsstaat und ablehnend *oder* gut organisiert, gemeinsam und solidarisch.

Die Notwendigkeit für Europa und seine Union Verantwortung zu tragen und – spät aber doch – den unentbehrlichen Schritt in Richtung eines gemeinsamen

solidarischen europäischen Asylsystems zu wagen, ist also nicht nur eine faktische, sondern ebenso eine moralisch-menschliche.

Anmerkungen

- 1) Auch wenn in der EU weltweit die meisten Asylanträge gestellt werden, sind es andere Staaten, die die meisten Vertriebenen aufnehmen – siehe hierzu den folgenden Artikel „Zahlen und Fakten zur Flucht weltweit und in die EU“.
- 2) Teile dieses Artikels werden voraussichtlich ebenfalls in einem Sammelband in Kooperation mit dem Ersten Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Othmar Karas, und der Migrationsforscherin Judith Kohlenberger publiziert.
- 3) Bei den Zahlen und Prozentangaben dieses Artikels handelt es sich um gerundete.
- 4) Die erwähnten Daten in diesem Artikelteil entstammen folgenden Statistiken: UNHCR, 2022: Global Trends: Forced Displacement in 2021, UNHCR Statistics and Demographics Section, 18.06.2022, Kopenhagen, <https://www.unhcr.org/62a9d1494/global-trends-report-2021>; UNHCR, 2022 (3): Global Trends 2021: Excel Annex Tables, UNHCR Statistics and Demographics Section, Kopenhagen, <https://www.unhcr.org/2021-global-trends-annex.xlsx>. Außer im Falle anderer bibliographischer Angaben entfallen daher die bibliographischen Kurzverweise in diesem Teil des Artikels.
- 5) Geht man von den beiden UNHCR-Berichten der beiden Jahre davor aus, waren es Ende 2019 noch 79,5 Millionen, Ende 2020 82,4 Millionen forcibly displaced persons. Die COVID-19-Pandemie hat sich somit nicht reduzierend auf diese Gesamtzahl ausgewirkt. (UNHCR, 2020; UNHCR, 2021 (2)). Trotz einer gewissen Schwankungsbreite und etwaiger Kritiken, die etwa die Breite der von der UNHCR-Statistik umfassten als Flüchtende/ Vertriebene betitelte Personengruppe betreffen, erscheinen die Daten von UNHCR die verlässlichsten verfügbaren was weltweite Fluchtbewegungen betrifft.
- 6) Da für 2022 teils noch keine bzw. noch keine finalen Daten verfügbar sind, fokussieren sich die in diesem Artikel genannten Daten auf das Jahr davor und damit primär auf allgemeine Fluchtentwicklungen. Außerdem sei damit eine eventuell aus den statistisch im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund des Kriegs in der Ukraine markanten Unterschieden u.a. in Flüchtlingssanzahl und Zielort resultierende Irreführung des Lesers / der Leserin vermieden.
- 7) Daten von Ende 2020.
- 8) Dabei handelt es sich um die Summe aus den Flüchtlingen unter dem Mandat von UNHCR und dem der United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (UNRWA) sowie den Vertriebenen aus Venezuela und den Asylwerbern.
- 9) Doch auch dort, wo die Anzahl der Flüchtenden in etwa jener der AsylwerberInnen entspricht (wie in der EU) sollte seine Verwendung tabu sein. Wenn Menschen sich aus Angst um ihr Leben aus ihrem Heimatland flüchten, ist – um eine einzige persönliche Einschätzung darzulegen – nicht Geringschätzung, sondern Respekt und Wertschätzung angebracht. Man sollte also allgemein z.B. von „Geflüchteten“ oder „Flüchtlingen“ bzw. nach Antragstellung und vor Ende des Verfahrens von „AsylwerberInnen“ und nach erhaltenem Asylstatus von „Asylberechtigten“ sprechen.
- 10) Dieser Terminus ist ebenso zu verwerfen, da sich wirtschaftliche Gründe mit keinem der fünf Fluchtgründe der GFK in dem Sinne decken, dass erstere hinreichend für die Bejahung eines der letzteren wären. Zum Thema der Terminologie sei ebenfalls auf den in diesem Band enthaltenen Artikel von Ruth Wodak „Wie man über Flucht und Flüchtlinge spricht: Bestandsaufnahme und Alternativen“ verwiesen.
- 11) Im UNHCR-Bericht als „Low- and Middle-Income Countries“ bezeichnet.
- 12) Prozentsätze aus Ende 2019. (UNHCR, 2020)
- 13) In dieser Zahl sind auch die in der UNHCR-Statistik als „Venezuelans displaced abroad“ bezeichneten Personen enthalten.
- 14) Deutschland, Pakistan und Uganda beherbergen mit jeweils rund 1,45 Mio. eine zirka gleich große Population an Flüchtlingen und Asylwerbern.
- 15) <https://www.unfpa.org/data/world-population/LB>.
- 16) <https://www.unfpa.org/data/world-population/DE>.
- 17) Siehe hierzu etwa die spezifisch die EU betreffenden unten genannten Daten.
- 18) Trotz der COVID-19-Pandemie und den teils damit einhergehenden geringeren Asylantragszahlen in den USA und Westeuropa im Jahr 2020.
- 19) Außer im Falle anderer bibliographischer Angaben entstammen die in folgendem Artikelteil erwähnten Daten dieser Statistik: Eurostat, 2022 (2): Annual asylum statistics, Eurostat, Luxemburg, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Asylum_statistics&oldid=558844. Daher entfallen in diesem Fall die bibliographischen Kurzverweise dieses Textteils. Wenn diese Statistik gemeinsam mit einer anderen als Quelle dient, wird sie jedoch angeführt.
- 20) Die Asylantragszahlen in der EU im Jahr 2020 waren – bedingt u.a. durch die COVID-19-Pandemie und die gegen sie getroffenen Maßnahmen – deutlich niedriger als jene der Jahre zuvor (2019: 699 000, 2018: 626 000, 2017: 677 000).
- 21) 2021 belief sich der Anteil der Antragsteller aus visumbefreiten Staaten aufgrund der geringeren Antragszahl seitens Lateinamerikanern nur auf 15 %. (Europäische Kommission, 2022)

- 22) 2020 waren es deutlich weniger, nämlich 125 000, jedoch ebenso primär über den Seeweg. (Europäische Kommission, 2022)
- 23) Wenn sowohl Asyl-, subsidiärer Schutz- und Bleiberechtstatus-Anerkennungen zusammengezählt werden.
- 24) Laut Daten des Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (jetzt: Europäische Asylagentur) sind über 50 % der Anträge auf internationalen Schutz in erster Instanz seit über einem halben Jahr anhängig. (EASO in Europäische Kommission, 2022) Angesichts dieses Faktums und der Tatsache, dass sich viele Asylverfahren in der EU immer noch über Jahre hinweg ziehen, ist eine Beschleunigung dieser (bei zumindest gleicher Qualität der Prüfung) unbedingt anzustreben. Zur Bedeutung einer dadurch früher möglichen Integration in den Arbeitsmarkt des Aufnahmestaats siehe auch den Beitrag von Bischof Hermann Gletler „Dauerauftrag Integration“.
- 25) Die aktuellsten Daten zum ersten Quartal 2022 liefern aufgrund des weitaus größeren Prozentsatzes positiver Entscheidungen (95 % aller erstinstanzlichen Entscheidungen) als bisher ein abgemildertes Bild hinsichtlich der Unterschiedlichkeit der Anerkennungsquoten unter den jeweiligen Mitgliedstaaten. Dennoch besteht eine große Divergenz zwischen den 51 % und 58 % positiver Entscheidungen in Malta und Griechenland und den über 90 % in den Visegrád-Staaten, die sich nicht zuletzt auch aus der geographischen Nähe der Ukraine zu letzteren ergibt.
- 26) Neben den gemeinsamen europäischen Werten gilt es auch zu erwähnen, dass alle EU-Mitgliedstaaten der Genfer Flüchtlingskonvention beigetreten sind und diese somit rechtlich verpflichtet sind, diese – neben bereits bestehenden unionsrechtlichen Vorschriften – angemessen anzuwenden.
- 27) Die Austria Presse Agentur erstellte hierzu eine Grafik; verfügbar unter https://grafik.apa.at/fastbuild/2020_09_0203-0803/0328-20/index.html?id=apa-0328-20. Siehe etwa auch <https://www.derstandard.at/story/2000115372396/welche-laender-global-die-meisten-fluechtlinge-aufgenommen-haben>.
- 28) Laut Angaben der Europäischen Asylagentur und IOM waren es 2019 über 30 000 neuangesiedelte Personen. (EUAA, 2020; IOM, 2022)
- 29) In den letzten Jahren entfielen jeweils zwischen zwei Drittel und drei Viertel aller Resettlements in die EU auf nur drei ihrer Mitgliedstaaten. (Schweden, Deutschland, Frankreich)
- 30) Auch in den Fällen, in denen Geflüchtete doch in ihr Heimatland zurückkehren, ist z.B. eine in Europa erfolgte Ausbildung keine verlorene Investition, sondern sollte vielmehr als ergänzendes Mittel der EU-Entwicklungszusammenarbeit mit Drittstaaten gesehen werden.
- 31) So wie es – für Österreich – auch die von Irmgard Griss geleitete Kindeswohlkommission unterstreicht. (Kindeswohlkommission Österreich, 2021: 239)
- 32) Eines von vielen Beispielen stellen Berichte des Europarats wie jener, der an der kroatischen Grenze Pushbacks und Misshandlungen von Asylsuchenden aufgezeigt hat, dar. (Europarat, 2021) Ebenso seien hier die über 12 000 vom Border Violence Monitoring Network dokumentierten Pushbacks erwähnt. (Border Violence Monitoring Network, 2020)
- 33) Die anlässlich der Pushback-Vorwürfe im Zusammenhang mit Frontex im Europäischen Parlament ins Leben gerufene Frontex Scrutiny Working Group (Vorsitz: Roberta Metsola) kam zu ähnlichen Ergebnissen und Empfehlungen. (Frontex Scrutiny Working Group, 2021: 8 ff.)
- 34) Zum Reformbedarf des von der Europäischen Kommission im Herbst 2020 vorgeschlagenen Migrations- und Asylpakets, insbesondere hinsichtlich Minderjährige, siehe etwa auch das Statement von UNICEF-Exekutivdirektor Henrietta Fore hierzu. (UNICEF, 2020)
- 35) Das unterstreichen unzählige ExpertInnen auf dem Sektor, u.a. Diakonie-Menschenrechtsexperte Christoph Riedl und Migrationsforscherin Judith Kohlenberger. (siehe etwa Riedl, 2021)
- 36) Trotz des häufig greifenden Quorums der qualifizierten Mehrheit, werden in der Praxis etwa zwei Drittel der Ratsbeschlüsse einstimmig angenommen (Egger in Jaeger/Stöger, 2021), was in gewisser Weise auf einen Drang zur Einstimmigkeitsfindung (und die damit verbundenen zwangsläufig oft nötigen Kompromisse) hinweist.
- 37) Siehe hierzu auch den Standpunkt des Migrations- und Fluchtexperten Kilian Kleinschmidt (etwa VdZ, 2018).
- 38) Damit könnte – neben u.a. politischem Druck aus Europa - dem Betrieb gefängnisähnlicher Einrichtungen wie jener in Libyen, in denen Flüchtlinge und Migrant*innen unter widrigsten Umständen festgehalten werden, entgegengewirkt werden. (Urbina, 2021; UNICEF, 2021)

Literaturverzeichnis

- Abel, Guy; Brottrager, Michael; Crespo Cuaresma, Jesus; Muttarak, Raya, 2019: “Climate, conflict and forced migration”, in: *Global Environmental Change*, Nr. 54/2019, 239-249.
- Andersson Joona, Pernilla; Nekby, Lena, 2012: “Intensive coaching of new immigrants: an evaluation based on random program assignment”, in: *The Scandinavian Journal of Economics*, 114 (2), 575–600.
- Austria Presse Agentur (APA), 2020: *Anerkannte Flüchtlinge: Schutzgewährungen (Asyl und subsidiärer Schutz) der vergangenen zehn Jahre (Quelle: UNHCR)*, Austria Presse Agentur, Wien, https://grafik.apa.at/fastbuild/2020_09_0203-0803/0328-20/index.html?id=apa-0328-20.
- Asylagentur der Europäischen Union (EUAA),

- 2020: *EU receives one-third of global asylum applications in 2019*, EUAA, Brüssel, <https://euaa.europa.eu/news-events/eu-receives-one-third-global-asylum-applications-2019>.
- Border Violence Monitoring Network, 2020: *Black Book of Pushbacks*, <https://www.borderviolence.eu/launch-event-the-black-book-of-pushbacks/>.
- Breyton, Ricarda, 2021: „Deutschland sollte jährlich 41.000 Flüchtlinge umsiedeln“, Welt, 05.09.2021, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article233581504/Migration-Deutschland-sollte-jaehrlich-41-000-Fluechtlinge-umsiedeln.html>.
- CEDEFOP, 2016: *Fachkräftemangel und -überschuss in Europa*, Thessaloniki, https://www.cedefop.europa.eu/files/9115_de.pdf.
- Dahlberg, Matz; Egebark, Johan; Vikman, Ulrika; Özcan, Gülay, 2020: *Labor Market Integration of Low-Educated Refugees: RCT Evidence from an Ambitious Integration Program in Sweden*, IFN Working Paper No. 1372.
- egger, Alexander, 2021: „Kommentar zu Art. 238 AEUV“, in Jaeger, Thomas / Stöger, Karl, 2021: *EUV/AEUV unter Berücksichtigung der österreichischen Judikatur und Literatur*, Manz, rdb.at.
- Erlanger, Steven; de Freytas-Tamura, Kimiko, 2015: “U.N. Funding Shortfalls and Cuts in Refugee Aid Fuel Exodus to Europe”, in *The New York Times*, 19.09.2015.
- Europäische Kommission, 2022: *Statistik zur Migration nach Europa*, upgedated am 25.04.2022, Europäische Kommission, Brüssel, https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life/statistics-migration-europe_de#RefugeesinEurope.
- Europarat (2021): *Report to the Croatian Government on the visit to Croatia carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT) from 10 to 14 August 2020*, 03/12/2021, <https://rm.coe.int/1680a4c199>.
- Europäische Union, 2016: *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*, Amtsblatt der Europäischen Union, C 202/389, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A12016P%2FTXT>.
- Europäische Union, 2001: *Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten*, Amtsblatt der Europäischen Union, L 212, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32001L0055>.
- Eurostat, 2020: *Statistiken über Asyl*, Eurostat, Luxemburg, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Asylum_statistics/de#Wichtigste_Ziell.C3.A4nder:_Deutschland.2C_Frankreich_und_Spanien.
- Eurostat, 2022 (1): *Asylum and first time asylum applicants - annual aggregated data (rounded)*, upgedated am 23.06.2022, Eurostat, Luxemburg, <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tps00191/default/table?lang=en>.
- Eurostat, 2022 (2): *Annual asylum statistics*, Eurostat, Luxemburg, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Asylum_statistics&oldid=558844.
- Eurostat, 2022 (3): *Asylum and first time asylum applicants by citizenship, age and sex - annual aggregated data*, Eurostat, Luxemburg, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_asyappctza/default/table?lang=en.
- Eurostat, 2022 (4): *First instance decisions on applications by citizenship, age and sex - quarterly data (rounded)*, Eurostat, Luxemburg, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_asydcfstq/default/table?lang=en.
- Frontex Scrutiny Working Group, 2021: *Report on the fact-finding investigation on Frontex concerning alleged fundamental rights violations*, Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs (LIBE), European Parliament.
- Hoffmann, Roman/Muttarak, Raya, 2021: “Environment, Migration and Urbanisation: Challenges and Solutions for Low-and Middle-Income Countries”, Policy Brief, *Think20*.
- International Organization for Migration (IOM), 2022: *Resettlement*, IOM Brussel Regional Office, Brussels, <https://eea.iom.int/resettlement>.
- Kindeswohlkommission Österreich, 2021: *Bericht der unabhängigen Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl- und Fremdenrecht*, Langfassung, Wien.
- Lindborg, Nancy, 2015: “Stopping Europe’s Refu-

- gee Crisis at the Source”, in *Foreign Policy*, 18.09.2015.
- OECD, 2021, *Query Wizard for International Development Statistics [Data file]*, <https://stats.oecd.org/qwids/>.
- Rheindorf, Markus; Wodak, Ruth, 2020: “Building „Fortress Europe“: Legitimizing exclusion from basic human rights”, in: Dies. (Eds.): *Sociolinguistic perspectives on migration control: language policy, identity and belonging*, Bristol: Multilingual Matters.
- Riedl, Christoph, 2021: *Hart an der Grenze*, Diakonie, <https://www.diakonie.at/news-tories/story/hart-an-der-grenze>.
- Sarvimäki, M.; Hämmäläinen, K., 2016: „Integrating Immigrants: The Impact of Restructuring Active Labor Market Policies“, in: *Journal of Labor Economics*, 34(2), 479–508.
- UNHCR, 2020: *Global Trends: Forced Displacement in 2019*, UNHCR Statistics and Demographics Section, Copenhagen, <https://www.unhcr.org/5ee200e37/>.
- UNHCR, 2021 (1): *Global Trends 2020: Excel Annex tables*, UNHCR Statistics and Demographics Section, Copenhagen, <https://www.unhcr.org/2020-global-trends-annex.xlsx>.
- UNHCR, 2021 (2): *Global Trends: Forced Displacement in 2020*, UNHCR Statistics and Demographics Section, 18.06.2021, Copenhagen, <https://www.unhcr.org/60b638e37.pdf>.
- UNHCR, 2022 (1): *Global Trends: Forced Displacement in 2021*, UNHCR Statistics and Demographics Section, 16.06.2022, Copenhagen, <https://www.unhcr.org/62a9d1494/global-trends-report-2021>.
- UNHCR, 2022 (2): *Refugee Data Finder*, updated am 16.06.2022, UNHCR Statistics and Demographics Section, Copenhagen, <https://www.unhcr.org/refugee-statistics/>.
- UNHCR, 2022 (3): *Global Trends 2021: Excel Annex Tables*, UNHCR Statistics and Demographics Section, Copenhagen, <https://www.unhcr.org/2021-global-trends-annex.xlsx>.
- UNHCR, 2022 (4): *Ukraine Refugee Situation*, UNHCR Operational Data Portal, <https://data.unhcr.org/en/situations/ukraine>.
- UNHCR, 2022 (5): *Mediterranean Situation*, UNHCR Operational Data Portal, <https://data.unhcr.org/en/situations/mediterranean>.
- UNHCR, 2022 (6): *Resettlement submissions*, UNHCR Resettlement Data Finder, <https://rsq.unhcr.org/en/#ohA6>.
- UNHCR, 2022 (7): *Weitere Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Nachbarländern dringend nötig*, UNHCR Deutschland, <https://www.unhcr.org/dach/de/76269-weitere-unterstuetzung-von-fluechtlingen-aus-der-ukraine-und-nachbarlaendern-dringend-noetig.html>.
- UNICEF, 2020: *Statement by UNICEF Executive Director Henrietta Fore on the European Commission’s proposed Pact on Migration and Asylum*, <https://www.unicef.org/press-releases/statement-unicef-executive-director-henrietta-fore-european-commissions-proposed>.
- United Nations, 2020: *International Migrant Stock 2020: Destination*, United Nations Department of Economic and Social Affairs, Population Division, New York, https://www.un.org/development/desa/pd/sites/www.un.org.development.desa.pd/files/undesa_pd_2020_ims_stock_by_sex_and_destination.xlsx.
- Urbina, Ian, 2021: “The secretive prisons that keep migrants out of Europe”, in: *The New Yorker*, 28/11/2021, <https://www.newyorker.com/magazine/2021/12/06/the-secretive-libyan-prisons-that-keep-migrants-out-of-europe>.
- UNICEF (2021): *UNICEF Libya Flash Update 2: Migrant raids and detention*, 13/10/2021, [https://www.unicef.org/mena/media/13571/file/UNICEF%20Libya%20Flash%20Update%202020-%20Migrant%20raids%20and%20detention%20\(13%20October%202021\).pdf](https://www.unicef.org/mena/media/13571/file/UNICEF%20Libya%20Flash%20Update%202020-%20Migrant%20raids%20and%20detention%20(13%20October%202021).pdf).
- VdZ, 2018: *Innovative Flüchtlingshilfe und Migrationspolitik – ein anderer Blick auf Afrika*, Interview mit Kilian Kleinschmidt, <https://www.vdz.org/digitalpolitik/innovative-fluechtlingshilfe-und-migrationspolitik-ein-anderer-blick-auf-afrika>.
- Wodak, Ruth, 2021: *The Politics of Fear. The shameless Normalization of Far-right Discourse*. London: SAGE.

DR. HARALD J. JAUK, LL.M., MA IST JURIST SOWIE ROMANIST UND ALS REFERENT FÜR AUSWÄRTIGE UND SOZIALE ANGELEGENHEITEN IM BÜRO VON VIZEPRÄSIDENT OTHMAR KARAS FÜR DIE THEMEN FLUCHT UND MIGRATION ZUSTÄNDIG. AUßERDEM IST ER PROJEKTLEITER IN DER ASYLRECHTSSPARTE DES VEREINS VIENNA LAW CLINICS UND WAR ALS WISSENSCHAFTLICHER PROJEKTMITARBEITER AN DER UNIVERSITÄT WIEN TÄTIG.